

Maßnahmen zur Abwehr von Wildverbiss

Verbiss von Waldbäumen durch Wild ist einer der stärksten Einflüsse auf die Waldvegetation und damit einer der bedeutsamsten potenziellen biotischen Schadfaktoren in Wäldern. Wildeinflüsse in Form von Verbiss bleiben sehr oft unerkannt, wenn z. B. die Waldverjüngung dadurch vollständig unterbunden wird oder Mischbaumarten aus einer entstehenden Verjüngung selektiert werden. Derartige Effekte lassen sich u. a. mit Kontrollzaunmethoden prüfen.

Die beste Methode, Wildschäden zu vermeiden, ist das Herstellen habitatangepasster Wildbestände, d. h. die natürliche Waldentwicklung und damit die natürliche Waldverjüngung wird durch die Wildeinflüsse auch ohne Schutzmaßnahmen nicht schadenrelevant beeinträchtigt. Ein zusätzlicher Vorteil von natürlicher Verjüngung oder Waldbeurkundung per Saat ist die ungestörte Entwicklung der Baumwurzeln und das schnelle Wurzelwachstum in die Tiefe, was gegenüber Bäumen aus Pflanzung eine wesentlich größere Dürretoleranz mit sich bringt. Zudem sind Waldbäume aus Naturverjüngung oder Saat aufgrund ihrer standörtlich angepassten Nährstoffversorgung wesentlich weniger attraktiv für Wild als Pflanzen aus Baumschulen.

Nun bleibt es nicht aus, dass man z. B. nach großflächigen und von Insekten, Sturm, Waldbränden und dergleichen verursachten Schäden sowie in Wäldern, in denen es an notwendigen Mutterbäumen oder anderen Saatgutquellen fehlt, die Waldverjüngung über Pflanzung gewährleisten muss. Bei dieser Art von Waldverjüngung könnten auch habitatangepasste Wildbestände die Waldverjüngung einiger Baumarten schädigen. In diesen Fällen stellt sich die Frage, einen Flächenschutz in Form von Zaun oder einen Einzelpflanzenschutz mit Pflanzenschutzmitteln oder mechanischen Abwehrmaßnahmen herzustellen und zu gewährleisten.

Grundsätzlich muss aber festgestellt werden, dass beide Verfahrensweisen nicht geeignet sind, auf das Herstellen habitatangepasster Wildbestände zu verzichten.

Zaubau bedeutet Entzug der besten Wildlebensräume. Zaubau bedeutet Waldbau ohne Wild, denn das wird ja dadurch aus-

gesperrt. Zaubau ist oft die Ausrede beim Unvermögen oder Unwillen, die Wildbestände anzupassen. Wer zäubt, muss wegen des Lebensraumzuges erst recht die Wildbestände absenken. Einzelschutz ist ebenfalls nur eine Ablenkmaßnahme und unwirksam bzw. die Einflüsse auf andere Bäume ablenkend, wenn die Wildbestände nicht dem Habitat angepasst sind.

Zäune haben den Vorteil, dass der Schutz über Jahre hinweg gut gewährleistet ist und sich im Zaun auch zusätzliche, natürliche Verjüngung anfindet. Sie sind aber in Bau und Unterhaltung teuer, entziehen dem Wild die wertvollste Äsung und Deckung und befördern Lebensräume für Kurzschwanzmäuse. Um Zäune ökologisch und ökonomisch zu rechtfertigen, sollte es um den Schutz von vielen Pflanzen pro Flächeneinheit (über 1.000 Bäume pro Hektar) gehen, sollten jeweils relativ große Flächen, d. h. von mehr als einem Hektar, und in möglichst quadratischer Form gezäunt werden.

Einzelschutz hat den Vorteil, dass dem Wild die Lebensräume nicht entzogen werden. Er ist aber nicht so sicher. Einzelschutz kann als mechanischer Ganzpflanzenschutz z. B. durch Drahtosen, Wuchshüllen oder Umstellen mit Pfählen und Ästen (sog. Verkrakeln) erfolgen und wirkt dann mehrere Jahre. Solche Maßnahmen sollten sich dann aber wegen der Kosten nur auf sehr wenige Bäume pro Flächeneinheit beziehen.

Alternativ erfolgt als Einzelschutz nur der Schutz der Terminalknospe vor Verbiss im Winter. Das kann durch Pflanzenschutzmittel (Wildabwehrmittel) oder mechanisch durch Wollfilz, Schafwolle, mechanische Hauben und dergleichen erfolgen. Dieser Einzelschutz muss dann aber jährlich vor dem Winter bis zum Erreichen der verbissicheren Höhe von mindestens 1,30 m erneuert werden. Der Einzelschutz ist deshalb aus ökonomischer Sicht vor allem von der Anzahl der zu schützenden Pflanzen abhängig. Einzelschutz der Terminalknospen über mehrere Jahre hinweg ist also gegenüber Zaubau preiswerter und zu empfehlen, wenn die Flächen relativ klein (unter einem Hektar) oder sehr langgestreckt sind und wenn weniger als 1.000 Pflanzen pro Hektar geschützt werden sollen.

Die Materialien für die Wildabwehr durch Flächen- oder Einzelschutz sind im Fachhandel erhältlich und werden auch von Dienstleistern angeboten.

Zwei wichtige Bemerkungen zum Schluss:

Viele ökonomische Ableitungen, die in diesem Beitrag nur mit grob angegebenen Zahlenwerten angedeutet sind, beziehen sich auf entsprechende Vollkostenbetrachtungen. Wenn Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in ihrer Freizeit und ohne die eigene Arbeitskraft in Rechnung zu stellen, arbeiten sowie auf den Flächen kostenlos geworbene Naturmaterialien (Pfähle, Äste) für Wildabwehrmaßnahmen nutzen, stellen sich die ökonomischen Grenzen vollkommen anders dar oder werden bedeutungslos. Insofern Wildabwehrmittel verwendet werden, die im Sinne von Rechtsvorschriften Pflanzenschutzmittel und als solche zugelassen sind, gilt das Pflanzenschutzrecht. Diese Mittel dürfen dann im Gegensatz zu allen anderen Pflanzenschutzmitteln auch von Personen ohne Pflanzenschutzkundenachweis angewendet werden. Für den Umgang und die Anwendung gelten aber die Zulassungsvorschriften und für die Betriebsinhaber, d. h. für jede Waldbesitzerin und jeden Waldbesitzer, die Dokumentationspflichten ebenso wie für andere Pflanzenschutzmittel auch.

Das Herstellen und Anwenden von Pflanzenschutzmitteln aus nicht zugelassenen Grundstoffen ist verboten. Aktuelle Informationen über die zugelassenen Pflanzenschutzmittel in Form von Wildabwehrmitteln und über zugelassene Grundstoffe sowie deren Zulassungs- und Anwendungsbestimmungen können z. B. unter www.bvl.bund.de bezogen werden.

Prof. Dr. Michael Müller ist Lehrstuhlinhaber der Professur für Waldschutz an der Technischen Universität Dresden, Institut für Waldbau und Waldschutz

